

# Hausordnung

## der Edith-Stein-Schule Darmstadt



### 1. Grundsatz

Das Verhalten aller Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und von der Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft. Der Unterricht und die schulischen Abläufe dürfen nicht gestört werden. Gebäude und Inventar sind pfleglich zu behandeln.

### 2. Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist während der Unterrichtswochen grundsätzlich von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Abweichend davon ist der A-Bau (Pfarrer-Waldhelm-Haus) grundsätzlich von 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsende in diesem Gebäudeteil geöffnet.

### 3. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Die letzte Unterrichtsstunde endet um 18.30 Uhr.

### 4. Unterrichtsfreie Zeit

In Freistunden und in der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler in ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen auf.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände während der großen Pausen, in Freistunden und in der Mittagspause verlassen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Zustimmung der Schulleitung verlassen.

### 5. Verhalten auf dem Sportplatz und auf den Pausenhöfen

Auf dem Sportplatz darf außerhalb des Sportunterrichtes und der betreuten Mittagspause nur mit Softbällen gespielt werden.

Dies gilt auch für die Pausenhöfe.

### 6. Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.

### 7. Ordnung und Sauberkeit

Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sind alle Mitglieder der Schulgemeinde mitverantwortlich. Seite 2 von 2

Vor den großen Pausen und vor Unterrichtsende sorgt die jeweilige Lerngruppe dafür, dass der Raum sauber hinterlassen wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I halten ihre Klassenräume besenrein und den Flur vor ihren Klassenräumen sauber.

Die Klassen und Tutorien können an der Reinigung des Schulgeländes beteiligt werden.

Auf Müllvermeidung und Mülltrennung ist zu achten.

### **8. Benutzung von Mobiltelefonen etc.**

Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Im Unterricht sind die Benutzung von digitalen Medien sowie das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen nur im Rahmen des unterrichtlichen Einsatzes und mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Ansonsten haben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte dafür zu sorgen, dass ihre digitalen Medien lautlos geschaltet sind und den Unterrichtsablauf nicht stören.

### **9. Verhalten bei Unfällen**

Unfälle sind umgehend im Schulsekretariat zu melden.

### **10. Nutzung von Einrichtungen der Schule und Verhalten in den Pausen**

Für die Nutzung von Einrichtungen der Schule und zum Verhalten in den Pausen gelten die von der Schulleitung erlassenen Regelungen.

### **11. Pausenordnung und Nutzungsordnungen**

Für das Verhalten in den Pausen, in Einrichtungen (z.B. Fachräume, Lernzentrum) und für den Umgang mit technischen Möglichkeiten (z.B. Internet) können eigene Ordnungen erlassen werden, die die Hausordnung ergänzen.

### **12. Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt am 1.8.2013 in Kraft.

(Beschluss des Kuratoriums der Stiftung Edith-Stein-Schule Darmstadt vom 17.3.2016)